

Kurzberechnung der Umsatzsteuer 2022

Umsatzsteuer	0,00
- Abziehbare Vorsteuerbeträge	0,00
- Vorauszahlungssoll 2022	0,00
Abschlusszahlung/Erstattungsanspruch (minus)	0,00

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ☒ ankreuzen, Anleitung beachten -

Zeile	An das Finanzamt	Eingangsstempel					
1	Ingolstadt						
2	Steuernummer						
3	124/136/90291						
4	Umsatzsteuererklärung	121					
5							
6	Berichtigte Steuererklärung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) 110	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;">50</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">22</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">1</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">99</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">11</td> </tr> </table>	50	22	1	99	11
50	22	1	99	11			
7	A. Allgemeine Angaben						
8	Name des Unternehmers						
9	Rusk Verwaltungsgesellschaft mbH						
10	ggf. abweichender Firmenname						
11	Art des Unternehmens						
12	Vrwalgtg.u.Führ.v.Unternehmen						
13	Straße						
14	Pfarrer-Wolf-Str.						
15	Hausnummer	Hausnummerzusatz Adressergänzung					
16	12						
17	PLZ	Ort					
18	86564	Brunnen					
19	PLZ	Postfach Telefon					
20							
21	E-Mail-Adresse						
22							
23	Im Ausland ansässiger Unternehmer (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) 125						
24	Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage UN bei.						
25	Fiskalvertreter (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) 126						
26	Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage FV bei.						
27	Dauer der Unternehmereigenschaft						
28	(nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022) vom bis zum						
29	1. Zeitraum.	133					
30	2. Zeitraum.						
31	Die Steuer wurde nach vereinbarten Entgelten (§ 16 Abs. 1 Satz 1 UStG; falls ja, bitte eine „1“ eintragen) oder nach verein- nahmten Entgelten (§ 20 UStG; falls ja, bitte eine „2“ eintragen) berechnet. Erstreckt sich die Berechnung der Steuer nach						
32	vereinbarten Entgelten nur auf einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Satz 2 oder § 20 Satz 1						
33	Nr. 3 UStG) bitte eine „3“ eintragen. 133						
34	Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§18 Abs. 4 UStG).						
35	Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden						
36	verrechnet wird.						
37	Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten						
38	(falls ja, bitte eine „1“ eintragen) 129						
39	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem gesonderten Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck						
40	„Verrechnungsantrag“.						
41	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichti-						
42	gen. (falls ja, bitte eine „1“ eintragen). 123						
43	Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift "Ergänzende Angaben zur Steuererklä-						
44	rung" zu kennzeichnen ist.						
45	Datenschutzhinweis:						
46	Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b des UStG erhoben. Die Angabe der						
47	Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung						
48	und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte						
49	dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der						
50	Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.						

DUPLIKAT

Zeile

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)

Die Zeilen 33 und 34 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz **2021** (zuzüglich Steuer) nicht mehr als **22 000 EUR** betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.

Betrag
volle EUR

33	Umsatz im Kalenderjahr 2021	238	1.250
34	Umsatz im Kalenderjahr 2022	239	1.250

C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche WertabgabenBemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer
volle EUR

EUR

Steuer

Ct

Umsätze zum allgemeinen Steuersatz

Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %

177

Unentgeltliche Wertabgaben

a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 19 %

178

b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 19 %

179

Umsätze zum ermäßigten Steuersatz

Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %

275

Unentgeltliche Wertabgaben

a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 7 %

195

b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 7 %

196

Umsätze zu anderen Steuersätzen

155

156

Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG

a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr.

777

b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von **Sägewerkserzeugnissen**, die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind . . .

255

256

c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von **Getränken**, die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von **alkoholischen Flüssigkeiten** (z.B. Wein) zu 9,5 %

345

Umsätze zu anderen Steuersätzen

257

258

d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist

361

Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung bzw. Durchschnittsbesteuerung (§ 24 UStG)

Steuer (Nachsteuer) auf vereinnahmte Anzahlungen infolge des Wechsles der Besteuerungsform

317

Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen **Steuersatzänderung**

319

Summe (zu übertragen in Zeile 152)

DUPLIKAT

Zeile	D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR
61			
62	Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug		
63	a) Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG) an Abnehmer mit USt-IdNr.	741	
64	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	744	
65	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749	
66	b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nr. 1 Buchst. a, 2 bis 7 UStG)		
67	Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nr. 1 Buchst. a UStG)		
68	Umsätze nach § UStG		
69	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere.		
70	Reiseleistungen nach § 25 Abs. 2 UStG		
71	Summe der Zeilen 67 bis 70	237	
72	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug		
73	a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw.)	286	
74	nach § 4 Nr. UStG.	287	
75	Summe der Zeilen 73 und 74.		
76	b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend		
77	nach § UStG	240	
78	E. Innergemeinschaftliche Erwerbe		
		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR Ct
79	Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG.	791	
80			
81	Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1 a UStG)		
82	zum Steuersatz von 19 %	781	
83	zum Steuersatz von 7 %	793	
84	zu anderen Steuersätzen	798	799
85	neuer Fahrzeuge (§ 1b Abs. 2 und 3 UStG) von Lieferanten ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz.	794	796
86	Summe (zu übertragen in Zeile 153)		
87			
88	F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)		
		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR Ct
89	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nr. 4a Satz 1 Buchst. a Satz 2 UStG).	852	853
90	Summe (zu übertragen in Zeile 154)		

DUPLIKAT

Zeile	G. Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR	Ct
91				
92	Lieferungen des ersten Abnehmers 742			
93	Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet			
94	zum Steuersatz von 19 % 751			
95	zum Steuersatz von 7 % 746			
96	zu anderen Steuersätzen 747	748		
97	Summe (zu übertragen in Zeile 155)			
98	H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR	Ct
99	Sonstige Leistungen nach §3a Abs.2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers §13b Abs.1 UStG 846	847		
100	Umsätze, die unter das GrESTG fallen (§13b Abs. 2 Nr. 3 UStG) 873	874		
101	Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 bis 12 UStG) 877	878		
102	Summe (zu übertragen in Zeile 156)			
103	I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen	Betrag volle EUR		
104	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind			
105	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet. 209			
106	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie innergemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Abs. 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Abs. 4 Sätze 1 und 2 UStG			
107				
108	a) in Abschnitt B oder C enthalten 213			
109	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern 214			
110	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gem. § 1 Abs. 1a UStG 211			
111	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG 721			
112	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland) 205			
113	In den Zeilen 109, 111 und 112 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen 204			
114	Auf die inländischen Streckenanteile entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Abs. 3 UStG) 212			
115	Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten) 650			
116				
117				
118				
119				
120				

DUPLIKAT

Zeile	J. Abziehbare Vorsteuerbeträge		Steuer
	EUR	Ct	
121	(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)		
122	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG)	320	
123	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761	
124	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	762	
125	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	466	
126	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	467	
127	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333	
128	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334	
129	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern i.S.d. § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG). . .	759	
130	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	760	
131	Summe (zu übertragen in Zeile 158)		
132	Ergänzende Angabe Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 122, 127 bis 129 enthalten)	637	
133	K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)		
134	Sind im Kalenderjahr 2022 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile , für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen.	370	
135	(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)		
136	Haben sich im Jahr 2022 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei		
137	1. Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen , die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen.	371	
138	2. anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen.	372	
139	3. Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen.	369	
140	Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch		
141	☐ Veräußerung	☐ Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG	☐ Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Abs. 7 UStG
142	☐ Nutzungsänderung, und zwar		
143	☐ Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt bzw. Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel)		
144	☐ steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung		
145	☐		
146	Vorsteuerberichtigungsbeträge	nachträglich abziehbar EUR Ct	zurückzuzahlen EUR Ct
147	zu 1. (Grundstücke usw., § 15a Abs. 1 Satz 2 UStG)		
148	zu 2. (andere Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG)		
149	zu 3. (Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 2 UStG)		
150	Summe	357 359	
		zu übertragen in Zeile 159	zu übertragen in Zeile 161

Zeile	L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer	EUR	Steuer	Ct
151	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 60)			
153	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 86)			
154	Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG) (aus Zeile 90)			
155	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG) (aus Zeile 97)			
156	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 102)			
157	Zwischensumme			
158	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 131)			
159	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 150)			
160	Verbleibender Betrag			
161	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile 150)			
162	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden	318		
163	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 7 UStG geschuldet werden	331		
164	Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden)	391		
165	Umsatzsteuer Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -			
166	Anrechenbare Beträge (aus Zeile 23 der Anlage UN)			
167	Verbleibende Umsatzsteuer (bitte in jedem Fall ausfüllen)	816		0,00
168	Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -			0,00
169	Vorauszahlungssoll 2022 (einschließlich Sondervorauszahlung)			0,00
170	Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	820		0,00
171	Erstattungsanspruch - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -			
172	Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.			
173	Unterschrift			
174	Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i.S.d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt (falls ja, bitte eine „1“ eintragen).			
175	Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:			
176	1 Münchener Steuerrevisions- und Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft Nymphenburger Straße 14 80335 München Telefon: 089/124 88-01			
177	Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers			
178	Bearbeitungshinweis			
179	1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.		Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk	
180	2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.			

DUPLIKAT